

Die documentus Dortmund GmbH, Kohlenweg 8, 44147 Dortmund - Auftragnehmer (AN) - verpflichtet sich als Auftragsverarbeiter gegenüber

- Auftraggeber (AG) - als Verantwortlichen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

**1 Gegenstand des Auftrags**

Gegenstand dieser Auftragsverarbeitung ist der zur einmaligen Ausführung erteilte Auftrag zur Datenträgervernichtung nachfolgend aufgeführter Datenträger:

**2 Art und Zweck der Verarbeitung, Datenarten und Kategorien betroffener Personen**

Die Tätigkeit des AN dient der Akten- und Datenträgervernichtung. Folgende Datenkategorien und Kategorien von Betroffenen sind Gegenstand dieses Auftrags:

Kategorien personenbezogener Daten			Kategorien betroffener Personen	
<input type="checkbox"/> Mitarbeiter-/Personaldata	<input type="checkbox"/> Kundendaten	<input type="checkbox"/> Kontaktdaten	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bewerberdaten	<input type="checkbox"/> Bank-/Kontodaten	<input type="checkbox"/> Adressdaten	<input type="checkbox"/> Bewerber	<input type="checkbox"/> Kontaktpersonen
<input type="checkbox"/> Mitarbeiterbewertungen	<input type="checkbox"/> Gesundheitsdaten	<input type="checkbox"/> Telefonnummern	<input type="checkbox"/> ehem. Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Berater
	<input type="checkbox"/> Arbeitszeitdaten	<input type="checkbox"/> E-Mails	<input type="checkbox"/> Kunden	<input type="checkbox"/> Dienstleister
				<input type="checkbox"/> Angehörige

**3 Weisungsgebundene Verarbeitung und Remonstrationspflicht**

Der AN darf personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des AG verarbeiten. Weisungen werden vom AG grundsätzlich in Textform (z.B. per E-Mail) erteilt. Der AN wird den AG unverzüglich darauf hinweisen, wenn die Befolgung einer vom AG erteilten Weisung nach seiner Ansicht gegen die DS-GVO oder eine andere Vorschrift über den Datenschutz verstößt (Remonstrationspflicht).

**4 Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht**

Der AN wird zur Durchführung des Vertrages nur Personen beschäftigen, die er zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder die einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

**5 Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 32 DS-GVO**

Der AN ergreift folgende erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Art. 32 DS-GVO:

<b>Maßnahmen zur Sicherstellung von Vertraulichkeit</b>
<b>Zutrittskontrolle / Zugangskontrolle / Zugriffskontrolle</b> Türsicherungen zum Sicherheitsbereich / Schlüsselverzeichnis / Einbruchmeldeanlage / Zutritts- und Zufahrtsschleusen (inkl. optisches o. akustisches Meldesystem) / Besucherregelungen / Videoüberwachung / Verpflichtung aller Mitarbeiter auf die einschlägigen Gesetze / sorgfältige Auswahl u. fortlaufende Kontrolle der Mitarbeiter (u.a. Vorlage v. Führungszeugnis) / Transport von zu vernichtenden Akten-/Datenträgern ausschließlich in verschlossenen Sicherheitsbehältern u. in geschlossenen Fahrzeugen festem Aufbau o. in speziellen Sicherheitspresswagen/-LKW / Dokumentation abgeholter, geleerter, angelieferter Sicherheitsbehälter / Überwachung u. Dokumentation der LKW-Positionen anhand GPS-Verfolgung.
<b>Maßnahmen zur Sicherstellung von Integrität</b> Arbeitsanweisungen gem. documentus QM-System / regelmäßige spezifische Mitarbeiterschulungen / Sicherheitskontrollstreifen zur Dokumentation der vollständigen Entleerung der Sicherheitsbehälter im Sicherheitsbereich / Zertifizierung gemäß DIN 66399 und gem. ISO 9001:2015.
<b>Maßnahmen zur Sicherstellung und Wiederherstellung von Verfügbarkeit / Maßnahmen zur Sicherstellung der Belastbarkeit</b> Verpflichtung aller Partnerbetriebe zur Einhaltung v. documentus Sicherheitsstandards u. der DIN 66399 / Einbruchmeldeanlage / Notfallplanung zur Prävention und Bewältigung von Notfällen / Regelungen zu Risikoidentifikationen, Risikobewertungen, Risikominimierung und Risikobewältigung gemäß ISO 9001:2015 / Vorhaltung redundanter Anlagentechnik / redundante Anlagentechnik innerhalb der documentus Gruppe.
<b>Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen</b> Regelmäßige Durchführung interner u. externer Audits / externe Revisionen / Verfahren für regelmäßige interne Kontrollen / Definition von Prozessen und Arbeitsanweisungen zur Sicherstellung und Überprüfung vertraglich vereinbarter Leistungen / Zertifizierung gemäß DIN 66399 / Zertifizierung gemäß ISO 9001:2015.
<b>Weisungskontrolle/Auftragskontrolle</b> Verwendung von Lieferscheinen mit Angabe von Art u. Menge abgeholter, geleerter o. angelieferter Sicherheitsbehälter, sowie Angabe von Datum, Lieferanschrift, Name des Mitarbeiters u. Name des Kunden / Unterschrift des Kunden auf dem Papierlieferschein oder digitale Unterschrift auf digitalem Lieferschein / Erstellung v. Vernichtungsbestätigung im Anschluss an die Vernichtung / Verpflichtung der Mitarbeiter zur Vertraulichkeit / Bestimmung von Ansprechpartnern und/oder AG Mitarbeitern / Arbeitsanweisungen.

**6 Inanspruchnahme der Dienste weiterer Auftragsverarbeiter**

Der AN nimmt im Einverständnis mit dem AG zur Erbringung der Leistung die Meyer Recycling GmbH & Co. KG, Kohlenweg 8, 44147 Dortmund als Unterauftragnehmer und Auftragsverarbeiter in Anspruch. Der AN sichert zu, alle insoweit geltenden gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzrechts gemäß. Art. 28 DSGVO einzuhalten.

**7 Mitwirkungs-/ Unterstützungspflichten**

Der AN unterstützt den AG angesichts der Art der Verarbeitung mit geeigneten technischen organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen. Der AN unterstützt den AG unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.

**8 Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten**

Die protokollierte Löschung von Daten ist Gegenstand des Vertrages, sodass Art. 28 Abs. 3 lit. g DS-GVO im Rahmen dieses Vertrages nicht relevant ist.

**9 Pflichtennachweis und Unterstützung bei Überprüfungen**

Der AN stellt dem AG alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Er ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom AG oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und trägt zu ihrer Durchführung bei.

**10 AGB**

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der documentus Dortmund GmbH, welche in unserem Hause oder auf der Homepage [www.meyer-recycling.de](http://www.meyer-recycling.de) konkret Link einfügen eingesehen werden können.

Dortmund, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber